

Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive					
	NLA	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Allgemeines	Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen werden durch die TA gestützt auf Art. 65 Art. 4 lit. b, c und i der Statuten des SFV sowie Art. 14 Abs. 2 des Wettspielreglements erlassen. Sie ergänzen das Wettspiel- und das Juniorenreglement des SFV. Die Abteilungen und Regionalverbände (RV) sind befugt, die zusätzlich zu diesen Ausführungsbestimmungen erforderlichen Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Weisungen für die von ihnen organisierten Wettbewerbe zu erlassen, welche jedoch nicht von den Vorgaben des SFV abweichen dürfen, es sei denn, dies werde ausdrücklich so vorgesehen.				
Anmeldung	Die Anmeldung der NLA-Klubs erfolgt über die Eingabe des Klublabels (Termin 30.06). Die Bedingungen sind im Dokument „ Klublabel Frauenfussball SFV “ geregelt.	Klubs gelten als angemeldet.	Klubs gelten als angemeldet.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV	Die Teilnahme für Klubs der NL und 1. Liga (neue Saison) ist obligatorisch, sie gelten als angemeldet. Die übrigen Teams können sich über den regionalen Cup qualifizieren, für dessen Durchführung die RV zuständig sind. Der SUVA Fairplay-Sieger ist zusätzlich für die erste Hauptrunde qualifiziert.
Teilnahmebedingungen	Klubs der NL müssen mind. mit einem weiteren Team (Aktive oder Juniorinnen) an der Meisterschaft teilnehmen. Mädchen-teams Juniorinnen D-G werden nicht angerechnet. Erfüllt ein Klub bis zum Stichtag 01.04. diese Bedingung nicht, wird das NL-Team für die nächste Saison in die nächstuntere Spielkategorie relegiert. U-21 Teams sind in der NLB spielberechtigt, sofern sie den Status des Reglements erfüllen. Es können höchstens 3 U-21 Teams an der NLB Meisterschaft teilnehmen. In der NLA sind U-21 Teams nicht zugelassen. Mit Ausnahme der U-21 Teams dürfen nicht zwei Teams des gleichen Klubs in der NL vertreten sein.		U-21 Teams sind in der 1. Liga spielberechtigt, sofern sie den Status des Reglements erfüllen, andernfalls muss das Team zurückgezogen werden. Ein Klub kann nur mit je einem Team in der 1. Liga vertreten sein (U-21 Teams gelten ebenfalls als zweites Team eines Klubs).	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV	Ein Klub kann nur mit einem Team im Cup vertreten sein. Die Klubs sind verpflichtet, mit ihren ersten Teams am Schweizer-Cup teilzunehmen. Bis am 30.06. müssen jeweils die Teilnehmer aus den Regionen dem SFV gemeldet werden: <ul style="list-style-type: none"> • Je ein Team pro RV • die übrigen Plätze werden im Verhältnis zur Anz. lizenzierter Spielerinnen vergeben.
Organisation und Modus	8 Teams spielen viermal gegeneinander. Dasjenige Team, welches am Ende der Saison am meisten Punkte aufweist, ist Schweizer Meister und für die Teilnahme an der UEFA Women's Champions League qualifiziert. Bei einem zweiten UWCL-Platz, ist zusätzlich das zweitplatzierte Team der Saison qualifiziert.	12 Teams spielen zweimal gegeneinander. Dasjenige Team, welches am Ende der Saison am meisten Punkte aufweist, steigt in die NLA auf. Die vier Teams mit den wenigsten Punkten steigen in die 1. Liga ab.	Das Komitee der AL bildet auf Vorschlag der WK 2 Gruppen à 12 Teams (nach geographischen und sportlichen Kriterien) und legt den Spielplan fest. In den zwei Gruppen werden Hin- und Rückspiele ausgetragen. Die WK-AL kann in der Schlussphase der Meisterschaft einen einheitlichen Spielbeginn festlegen. Die zwei Gruppensieger steigen automatisch in die NLB auf.	2. Liga 6 Gruppen à 10 - 12 Teams. Die Gruppen werden verwaltet durch: OFV (Gr. 1), FVRZ (Gr. 2), IFV (Gr. 3), SOFV (Gr. 4), FVBJ (Gr. 5), ACGF (Gr. 6). Der jeweilige Gruppensieger steigt in die 1. Liga auf. Wird ein Team Gruppensieger, dessen Klub bereits mit einem Team in der 1. Liga	Mit den qualifizierten Teams werden die Hauptrunden gespielt. Der Verlierer scheidet aus. In der 1. Hauptrunde (64 Teams) wird die Auslosung in drei regionale Gruppen durchgeführt, Teams der NL spielen nicht gegeneinander. In der 2. Hauptrunde (1/16 Finale) spielen Teams der NLA nicht gegeneinander. Sämtliche Auslosungen obliegen der Technischen Abteilung des SFV.



	NLA	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Organisation und Modus	Das letztplatzierte Team steigt in die NLB ab. Erzielen zwei Teams die gleiche Anzahl Punkte, wird über die Rangfolge gemäss Artikel 48 des Wettspielreglements entschieden.	Erzielen zwei Teams die gleiche Anzahl Punkte, wird über die Rangfolge gemäss Artikel 48 des Wettspielreglements entschieden.	Wird ein Team Gruppensieger, dessen Klub bereits ein Nationalligateam stellt oder verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, sind die nächstplatzierten Teams nicht aufstiegsberechtigt. Die vier letztplatzierten Teams der Gruppe (total 8 Teams) steigen in die 2. Liga ab.	vertreten ist oder verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist das nächstklassierte Team der Gruppe aufstiegsberechtigt. 3. - 4. Liga Gemäss den Ausführungsbestimmungen der RV.	Ab dem 1/8 Finale findet die Auslosung öffentlich statt. In den Spielen bis und mit 1/4-Final hat der unterklassige Verein Platzvorteil, Platzabtausch ist mit Bewilligung des SFV gestattet.
Spielaufgebot	21 Tage vor Austragung des Spiels ist der Heimklub verpflichtet, mittels Clubcorner Datum, Spielbeginn, Sportanlage/Ort, Wettspielfeld sowie Tenue-Farben anzugeben. Klubs welche die Eingabe verspätet einreichen, werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 50.00 belegt. Trainingsspiele müssen von den Klubs via Clubcorner eingegeben werden.		Bis 31.07. für Vorrunde und 28.02. für Rückrunde ist der Heimklub verpflichtet, mittels Clubcorner.ch Datum, Spielbeginn, Sportanlage/Ort, Wettspielfeld, verantwortlicher Klub-Funktionär für das Spielaufgebot sowie Tenue-Farben anzugeben. Klubs, welche die Eingaben verspätet einreichen werden mit einer Ordnungsbusse von CHF. 50.00 belegt. Sämtliche Angaben des Verbandsaufgebots sind jeweils 10 Tage vor dem Spieltag verbindlich.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Die Daten ab der ersten Hauptrunde werden von der TA festgesetzt und sind verbindlich. Das Aufgebot erfolgt analog Meisterschaft NL.
Spieltag / Anspielzeiten	Spielbeginn ist Samstag zwischen 16h und 20h, Sonntag zwischen 11h und 16h oder Wochenspiele zwischen 19h und 20h. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.	Spielbeginn ist Samstag zwischen 18h und 20h, Sonntag zwischen 11h und 16h oder Wochenspiele zwischen 19h und 20h. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.	Spielbeginn ist Samstag zwischen 18h und 20h (bei Anfahrtsweg von mehr als 200 km ist Spielbeginn nicht vor 20h möglich), Sonntag zwischen 12h und 16h (bei Anfahrtszeiten über 200 km ist Spielbeginn nicht vor 13h möglich) oder Wochenspiele nicht vor 20h. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Spielbeginn ist Samstag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr, Sonntag zwischen 11.00 und 16.00 Uhr oder Wochenspiele zwischen 19.00 und 20.00 Uhr. Übrige Anspielzeiten sind mit dem Einverständnis des Gegners möglich.



	NLA	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Spielverschiebungen	Der Spielkalender der Meisterschaft hat verbindlichen Charakter und muss in jedem Fall berücksichtigt werden. Die TA/SFV kann Spiele wegen einer Champions League Teilnahme oder Überschneidungen mit offiziellen Terminen der Nationalteams verschieben. Für alle anderen Fälle ist bei der TA/SFV mit einer Frist von 14 Tagen eine Bewilligung, zusammen mit der schriftlichen Einwilligung des Gegners einzuholen. Bei Spielverschiebungen durch den/die SchiedsrichterInnen infolge unbespielbaren Terrains übernimmt die TA/SFV die Kosten (SR-Entsündigung; Reisespesen 2. Klasse kollektiv für 18 Personen). Die Klubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 15 Tagen nach dem Spiel dem Ressort zuzustellen. Verspätete Eingaben können nicht behandelt werden. Zudem ist die Verschiebung dem Pikettdienst des Ressorts Mädchen- und Frauenfussball zu melden: 031 950 81 98.		Die Spiele der Frauen 1. Liga können nur durch den Gruppenverantwortlichen (oder eine Vertrauensperson, bestimmte durch den Gruppenverantwortlichen) oder den Schiedsrichter verschoben werden. Bei Spielverschiebung durch den Schiedsrichter (vor Spielbeginn) infolge unspielbaren Terrains übernimmt die AL die Kosten (SR-Entsündigung; Reisespesen 2. Klasse kollektiv für 18 Personen). Die Klubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 5 Tagen nach dem Spiel dem Sekretariat der Amateur Liga zuzustellen. Verspätete Eingaben werden nicht behandelt.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Klubs müssen bei unklaren Wetterverhältnissen einen Kunstrasen als Ausweichplatz reservieren. Ist dies nicht möglich, wird bei Unbespielbarkeit des Terrains das Spiel auf den Platz des Gegners verlegt. Der diesbezügliche Entscheid hat bis spätestens um 8.00 Uhr des Spieltages zu erfolgen. Bei aussergewöhnlichen Umständen müssen Verschiebungsgesuche am Spieltag rechtzeitig vor der Abreise des gegnerischen Teams, dem Pikettdienst Frauenfussball unterbreitet werden: 031 950 81 98.
Spielerkarte	Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels Clubcorner auszufüllen und dem Schiedsrichter 60 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem offiziellen SFV-Spielbeobachter abgegeben werden.	Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels Clubcorner auszufüllen und dem Schiedsrichter 45 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem offiziellen SFV-Spielbeobachter abgegeben werden.	Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels Clubcorner auszufüllen und dem Schiedsrichter 45 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.		Die Spielerkarte ist gemäss WR mittels Clubcorner auszufüllen und dem Schiedsrichter 45 Minuten (60 Minuten bei Spielen mit NLA-Beteiligung) vor Spielbeginn zu übergeben. Eine Kopie davon muss dem offiziellen SFV-Spielbeobachter abgegeben werden.
Einsatz von älteren Spielerinnen	In U-21 Teams dürfen höchstens 3 ältere Spielerinnen gleichzeitig eingesetzt werden, sofern sie am letzten vorangegangenen Verbandsspiel nicht in der NLA eingesetzt worden sind. Für Torhüterinnen gilt diese Einschränkung nicht. Spielerinnen, die in der laufenden Saison in der NLA eingesetzt worden sind, dürfen in den letzten 5 Meisterschaftsspielen (inkl. Entscheidungsspiele) nur eingesetzt werden, sofern sie in der laufenden Saison in mind. 8 Meisterschaftsspielen im U-21 Team zum Einsatz gekommen sind oder in 4 Meisterschaftsspielen, wenn sie erst seit dem 1. Januar der laufenden Saison für den Klub qualifiziert sind.				



	NLA	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Auswechslungen	3 Spielerinnen inkl. TH		Es können alle auf der Matchkarte aufgeführten Spielerinnen eingesetzt und bei Spielunterbrüchen frei ein- und ausgewechselt werden (auch zuvor ausgewechselt).		3 Spielerinnen inkl. TH
Gruppierungen	Gemäss separatem Gruppierungsreglement				
Doppelte Spielberechtigungen	Die doppelte Spielberechtigung ist eine Massnahme zur Förderung von begabten Juniorinnen und kann für jeweils eine Saison für begabte Juniorinnen eines Klubs im Junioren-Spitzenfussball (U-14, U-15, U-16) abgeschlossen werden, um in einem NL-Team eines zweiten Klubs zu spielen (oder umgekehrt). Eine doppelte Spielberechtigung kann mittels Formular zwischen dem 10. Juni und 31. März (Datum Poststempel) bei der Spielerkontrolle des SFV beantragt werden. Die Spielberechtigung wird gemäss Art. 146 Ziff. 1 des WR erteilt und ist für eine Saison gültig. Sie kann durch die Einreichung eines neuen Gesuches erneuert werden und gemäss Art. 155 wie ein leihweiser Übertritt vorzeitig aufgelöst werden. Die Spielerin bleibt Mitglied ihres Stammklubs, eine doppelte Spielberechtigung stellt weder einen leihweisen noch einen definitiven Übertritt dar. Auch eine Juniorin, deren Stammclub einer Gruppierung angehört, kann eine doppelte Spielberechtigung erhalten. Der Klub, der die Juniorin mit doppelter Spielberechtigung erhält, ist für die Bezahlung der Kosten von CHF 40.00 verantwortlich.				
Spielfeld	Spielfelder müssen den Vorschriften der AL für Spiele der 2. Liga interregional (für NLA) resp. 2. Liga regional (für NLB) entsprechen. Es muss ein ebenfalls den Vorschriften entsprechender Kunstrasen als Ausweichplatz zur Verfügung stehen. Die technische Zone muss gezeichnet sein. Es müssen Spielerbänke vorhanden sein.		Die Spielfelder der Frauen 1. Liga müssen den Richtlinien für die Erstellung von Spielfeldern der Sportplatzkommission des SFV entsprechen. Für die Austragung von Spielen auf Kunstrasen-Feldern resp. für Spiele mit künstlicher Beleuchtung gelten ebenfalls die entsprechenden Bestimmungen der AL.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Für die Spielfeldgrösse gelten die Vorschriften des Heimklubs.
Spielbälle	Gemäss WR Art. 23, zusätzlich kommt das Multi-Ball-System mit Ballgirls zur Anwendung.	Gemäss WR Art. 23, zusätzlich sind Ersatzbälle hinter den Toren zu deponieren.	Gemäss WR Art. 23		Es kommt die Regelung des höherklassigen Teams zur Anwendung.
SR-Aufgebot	Die Schiedsrichterkommission (SK) des SFV bietet SchiedsrichterInnen-Trios auf. Bei Freundschaftsspielen werden die SchiedsrichterInnen-Trios vom Regionalverband aufgeboden.	Die Schiedsrichterkommission (SK) des SFV bietet SchiedsrichterInnen auf. Bei Freundschaftsspielen werden die SchiedsrichterInnen vom Regionalverband aufgeboden.	Die SchiedsrichterInnen werden durch die Aufgebotsstellen der RV bestimmt.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Für die Cupspiele ab den Hauptrunden werden SchiedsrichterInnen durch die Schiedsrichterkommission des SFV aufgeboden. Spiele mit NLA-Teams werden von Trios geleitet.
Kosten	Die Platz- und Schiedsrichterkosten sind vom Heimklub zu tragen. Reisekosten sind vom reisenden Klub selber zu tragen.		Die SR-Entschädigung ist hälftig von beiden Klubs vor Spielbeginn zu bezahlen. Reisekosten sind vom reisenden Klub selber zu tragen.	Gemäss WR resp. den Ausführungsbestimmungen der RV.	Ab den Hauptrunden sind die Schiedsrichterkosten vom Heimklub und die Reisekosten vom Gastklub zu tragen. Für das Endspiel werden die Schiedsrichterkosten vom SFV übernommen, die Teams erhalten eine Spesenentschädigung.



	NLA	NLB	1. Liga	2.-4. Liga	Schweizer Cup
Resultatmeldung / Rapport	Die Schiedsrichter sind verpflichtet, das Resultat des Spiels gemäss den Weisungen des SFV telefonisch nach Spielschluss zu übermitteln. Der SR-Rapport muss bei allen Spielen gemäss den regionalen Weisungen über Clubcorner elektronisch erfasst werden. Für Spiele der NL ist der Spielbericht bis 10.00 Uhr am Tag nach dem Spiel über Clubcorner zu übermitteln.				
Funktionäre	Pro Klub sind der TA/SFV (via Clubcorner) bis am 30.06. folgende Personen zu melden: PräsidentIn, Technische/r LeiterIn, Hauptverantwortliche/r TrainerIn, AssistenttrainerIn, TorhütertrainerIn, Spiko, Verantwortliche/r TOS.		Das Komitee der Amateur Liga bezeichnet auf Vorschlag der WK-AL für jede Gruppe einen Verantwortlichen, der die Koordination zwischen den Klubs und der WK-AL gewährleistet.		
Fairplay	Die Mannschaften sind gehalten, beim Betreten des Spielfeldes folgende Punkte zu beachten: Pünktlichkeit, korrekte Kleidung, Auftreten. Die Teams betreten in Zweierkolonne gemeinsam mit dem/der SchiedsrichterIn bzw. dem Schiedsrichtertrio das Spielfeld. Nach Erreichen der Mittellinie stellen sie sich mit dem Schiesrichter auf einer Linie auf. Danach kreuzen die Teams einander und begrüssen sich und den/die SchiedsrichterIn per Handschlag. Nach dem Spielschluss verabschieden sich die Spielerinnen voneinander und vom/von der SchiedsrichterIn per Handschlag. Die TrainerInnen und der Staff verhalten sich auf und neben dem Spielfeld korrekt. Sie respektieren die Spielregeln, sprechen anständig und akzeptieren die SchiedsrichterInnen-Entscheide.				
Titel und Prämien	Der Sieger der Meisterschaft trägt den Titel «Schweizer Meister Frauen 2017/18». Die Gravur übernimmt der SFV. Zudem erhält der Schweizer Meister eine Prämie von CHF 5'000.00				Der Sieger des Finals trägt den Titel "Schweizer Cupsieger Frauen 20xx/xx" und erhält den Pokal ein Jahr zur Aufbewahrung. Die Gravur übernimmt der SFV. Zudem erhält der Schweizer Cupsieger eine Prämie von CHF 2'500.00
Diverses	Telegramme sind seitens Heimklub online (während des Spiels) im TOS zu erfassen. Dies gilt auch für den Cupwettbewerb. Der Besuch von Fortbildungskursen und anderen offiziellen Anlässen des SFV ist für alle Funktionäre (gemäss oben aufgeführter Liste) obligatorisch.				
Schlussbestimmungen	Meisterschafts- und Cupspiele haben in allen Fällen Vorrecht vor Freundschaftsspielen und Turnieren. Nicht vorgesehene und nicht geregelte Fälle werden durch die TA/SFV endgültig geregelt. Diese Ausführungsbestimmungen wurden von der TA/SFV am 13.02.2017 erlassen und am 10.03.2017 vom ZV genehmigt. Sie treten ab der Saison 2017/18 in Kraft. Sie ersetzen die Ausführungsbestimmungen vom 22.04.2016				

Unterschrift Technischer Direktor

Unterschrift Ressortchefin